

Wieviel Transparenz darf der Bürger erwarten?

Offene Fragen sollten geklärt werden, bevor ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 14.6. ging es beim Thema Bürgerentscheid, mögliche Kündigung des Gestattungsvertrages zum geplanten Windkraftprojekt im Naturpark, hoch her. Ab dem 22. August 2016 besteht ein Sonderkündigungsrecht, wenn nach Ablauf der 3 Jahresfrist keine Baugenehmigung vorliegt. Hierzu sollen nun die Bürger befragt werden.

Dass eine Genehmigung bis zum 21. August kommen könnte, ist höchst unwahrscheinlich. Nach Aussage des Regierungspräsidiums Darmstadt sind die („sauber abgearbeiteten“) Antragsunterlagen wegen erforderlicher Nacharbeiten immer noch unvollständig und die Bearbeitung benötigt bis zu 3 Monaten. Sollte eine Genehmigung nach dem 22. August kommen, so wäre das Sonderkündigungsrecht der Stadt damit verwirkt. Laut eigenen Bekunden ist es Wählerauftrag für die b-now, Windkraftanlagen im Naturpark zu verhindern. Mit einem Bürgerentscheid im späten September bestünde das Risiko, eine Entscheidung für die Kündigung juristisch unmöglich zu machen-, daher sieht die Bürgerliste die Kündigung des Vertrages zum Stichtag am 22. August als Notwendig an.

Nach heftiger Diskussion hatte die b-now den Antrag für ein Bürgerbegehren zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, da neben dem Risiko eines verwirkten Kündigungszeitpunktes, zur Formulierung der Fragestellung zwingend wichtige Randbedingungen zu klären sind.

„Passt diese Ablehnung mit unserem Anspruch auf transparente Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung zusammen“ fragt Bernd Töpperwien rhetorisch und antwortet „ja zu 100%! Genau wegen unseres Anspruchs auf vollständige Information haben wir uns gegen einen Bürgerentscheid zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Es ist unverzichtbar, vorab den Gestattungsvertrag im Akteneinsichtsausschuss genau zu beleuchten und umfassend darüber zu informieren. Die Bürger wollen doch wissen, auf was sich die Stadt mit dem Partner juwi eingelassen hat.“

Auch für den Magistrat ist wichtig, die „Frage“ für den Bürgerentscheid auf Basis aller notwendigen Informationen zu formulieren.

„Ein Vertrag, der juwi einseitig beliebigen Spielraum gibt, der Stadt jedoch kaum eine Mitsprache ermöglicht, ist schlicht unseriös. Ich denke dabei zurück, an die Abstimmung über das Einvernehmen der Stadt, als die CDU berechtigte Bedenken an der Qualität der juwi-Gutachten vorbrachte. Bürgermeister Hoffmann stellte damals Regressforderungen in Millionenhöhe in den Raum,“ erinnert sich Christian Holm und betont „wir raten dringend den Vertrag zu kündigen, weil ein Bau der Anlagen, nach unnützer Naturzerstörung, ein Verlustgeschäft für die Stadtkasse werden dürfte, sollten die Anlagen je gebaut werden.“

Neben dem jetzt vom Stadtparlament auf den Weg gebrachten Bürgerentscheid, ist auch immer noch die Revision zum Antrag auf ein Bürgerbegehren der Pro Naturpark anhängig, was dazu führen könnte, dass am Ende zwei Bürgerentscheide durchzuführen sind – mit unabsehbaren Konsequenzen.

„Wir werden allen interessierten Bürgern nachvollziehbare Informationen anbieten, die eine sachliche Meinungsbildung ermöglichen, – so wie wir es im Wahlkampf versprochen haben“ unterstreicht Artur Otto abschließend.